

**Mag. Karl Wilfing**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 21.01.2014

zu Ltg.-**269/A-5/47-2013**

~~-Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 21. Jänner 2014

A-4322/001-2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Dr. Machacek, Ltg.- 269/A-5/47-2014 betreffend „Einsatz von Sicherheitskräften in Niederösterreichs Spitälern“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu Fragen 1, 3 und 4:

Externe Sicherheitsfachkräfte für den Objektschutz (Kontrollgänge, Auf- und Absperrendienst, Einhaltung der Hausordnung, etc.) und Personenschutz (im Rahmen des Notwehr- und Nothilfsrechts für Patienten, Besucher und Personal) kommen in den Landeskliniken Baden/ Mödling (seit 2007; Kosten: rund € 120.000,-/Jahr), Neunkirchen (seit 2008; Kosten: rund € 60.000,-/Jahr) und Mistelbach/Gänserndorf (seit 2013; Kosten: rund € 76.800,-/Jahr) zum Einsatz.

Externe Sicherheitsfachkräfte sind in NÖ Landeskliniken nicht mit der medizinischen Betreuung bevollmächtigt. In den Landeskliniken Krems und Mauer kommen externe Kräfte bei der Parkraumbewirtschaftung zum Einsatz.

Zu Frage 2:

Die Gewährleistung des Patientenwohls obliegt den geschulten und qualifizierten MitarbeiterInnen in den Kliniken, egal um welchen Fachbereich es sich handelt – also auch in den Psychiatrien. Die externen Sicherheitskräfte sind nicht für medizinische Behandlungen ermächtigt.

In Deeskalationsplänen (Eskalation, Selbst- und Fremdgefährdung durch Patienten oder Gefahrensituationen für Patienten oder Personal sowie Angehörige) ist im Falle einer Gefahrensituation die Verständigung einer externen Sicherheitskraft vorgesehen.

Zu Frage 5:

Externe Sicherheitsfachkräfte müssen gemäß der geltenden Gewerbeordnung der Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden und einen Nachweis der Unbescholtenheit erbringen.

Zu Frage 6:

Folgende Zusatzausbildungen sind verpflichtend vorgesehen: Basisschulung des Verbands der Sicherheitsunternehmen Österreichs (VSÖ) und der Österreichischen Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik (ÖZS) bzw. eine nachweislich vergleichbare Ausbildung; Ausbildungsnachweis „Brandschutzwart“; Ausbildungsnachweis „Sicherheitsdienst im Krankenhaus“.

Zu Frage 7:

Die externen Vertragspartner sind angehalten beim Bewerbungsverfahren die Sozialkompetenzen miteinzubeziehen.

Zu Frage 8:

Folgende Kontrollmechanismen seitens der Holding werden durchgeführt: Kontrolle der Abrechnungen der Auftragnehmer, Aufzeichnungen und Dokumentation bei Auffälligkeiten bei Kontrollgängen, etc.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing eh.